

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

WOLF THEISS AWARD 2010

10.6.2009

WOLF THEISS Award 2010

Die WOLF THEISS RECHTSANWÄLTE GmbH („WOLF THEISS“) setzt für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit aus den Bereichen des österreichischen, europäischen oder internationalen Wirtschaftsrechtes mit Bezug auf Österreich oder ein Land Zentral-, Ost- oder Südosteuropas den *WOLF THEISS Award 2010* in Höhe von EUR 12.000 aus. Darüber hinaus erhält der Gewinner des Geldpreises eine persönliche Lizenz der Rechtsindex-Datenbank RIDA plus2 inklusive einem Jahres-Abo.

Zusätzlich zu diesem Geldpreis besteht die Möglichkeit, dass eingereichte Arbeiten im Rahmen der *WOLF THEISS Award Serie* im Neuen Wissenschaftlichen Verlag veröffentlicht werden. Der Publikationskostenbeitrag wird von WOLF THEISS übernommen. Der Umstand, dass eine Arbeit schon veröffentlicht wurde oder bereits eine Publikationsvereinbarung mit einem Verlag besteht, schließt die Einreichung einer Arbeit zum *WOLF THEISS Award* nicht aus. In diesem Fall kann die Arbeit jedoch nur im Rahmen des Geldpreises prämiert werden.

Einreichungen zum *WOLF THEISS Award 2010* und zur Veröffentlichung in der *WOLF THEISS Award Serie* können ab sofort erfolgen. Über die Aufnahme einer Arbeit in die *WOLF THEISS Award Serie* entscheidet die Fachjury nach Möglichkeit jedes Quartal, spätestens jedoch gemeinsam mit der Entscheidung über die Zuerkennung des Geldpreises, sodass eine möglichst rasche Veröffentlichung von ausgewählten Arbeiten erfolgen kann. Über die Zuerkennung des Geldpreises wird die Fachjury im Mai 2010 entscheiden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Die Bewerber(innen) müssen nach dem 31.12.1978 geboren sein. Mitglieder der Preisjury und Mitarbeiter von WOLF THEISS sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Eingereicht werden können an einer österreichischen Universität in deutscher oder englischer Sprache verfasste und zumindest mit „Gut“ beurteilte Dissertationen oder von Absolventen einer österreichischen Universität oder Fachhochschule an einer österreichischen oder ausländischen Universität verfasste wissenschaftlich gleichwertige Arbeiten aus den Bereichen des österreichischen, europäischen oder internationalen Wirtschaftsrechtes mit Bezug auf Österreich oder ein Land Zentral-, Ost- oder Südosteuropas, insbesondere (aber nicht ausschließlich) öffentlich-rechtliche oder zivilrechtliche Arbeiten in den Gebieten

- Bank- und Finanzierungsrecht
- Gesellschaftsrecht und Mergers & Acquisitions
- Liegenschaftsrecht
- Neue Medien und Telekommunikationsrecht
- Handels- und Schiedsgerichtsbarkeit sowie Wirtschaftsmediation
- unternehmensrelevantes Steuerrecht.

Preisfähig sind Dissertationen und wissenschaftlich gleichwertige Arbeiten, die nach dem 28.2.2009 veröffentlicht wurden; bei nicht veröffentlichten Arbeiten muss der Termin der Approbation nach dem 28.2.2009 liegen.

Eingereichte Arbeiten müssen in zweifacher Ausfertigung bis spätestens 31.3.2010 bei WOLF THEISS, zu Händen Dr. Kurt Retter, Schuberting 6, 1010 Wien, in verschlossenem Umschlag einlangen. Folgende Unterlagen (Kopien ausreichend) sind beizulegen:

- (a) ein kurzer Lebenslauf des Verfassers / der Verfasserin samt aktuellen Kontaktdaten;
- (b) der Nachweis der Approbation oder – bei wissenschaftlich gleichwertigen Arbeiten – ein gleichwertiger Nachweis;
- (c) bei veröffentlichten Arbeiten ein geeigneter Nachweis über den Zeitpunkt der Erstveröffentlichung;
- (d) sofern akademische Zeugnisse für die Arbeit erteilt wurden, Kopien dieser Zeugnisse sowie der Gutachten zur Arbeit;
- (e) eine höchstens dreiseitige Zusammenfassung der wesentlichen Thesen der eingereichten Arbeit.

Sofern die Arbeit auch zu anderen Preisen eingereicht wurde oder bereits mit anderen Preisen prämiert wurde, ist dies im Bewerbungsschreiben mitzuteilen.

Sofern die eingereichte Arbeit noch nicht veröffentlicht wurde und auch noch keine verbindliche Veröffentlichungsvereinbarung getroffen wurde, kann der Einreicher / die Einreicherin sich auch dafür bewerben, dass die Arbeit im Rahmen der WOLF THEISS Award Serie veröffentlicht wird. In diesem Fall hat das Bewerbungsschreiben zusätzlich folgende Angaben zu enthalten:

- (a) die ausdrückliche Erklärung, dass der Einreicher / die Einreicherin sich auch für eine Veröffentlichung der Arbeit im Rahmen der *WOLF THEISS Award Serie* bewirbt;
- (b) die ausdrückliche Erklärung, dass die Arbeit noch nicht veröffentlicht wurde und auch noch keine verbindliche Veröffentlichungsvereinbarung mit einem Verlag besteht;
- (c) die ausdrückliche Verpflichtung des Einreichers / der Einreicherin, die Arbeit bis zur Entscheidung der Preisjury über die Aufnahme einer Arbeit in die *WOLF THEISS Award Serie*, zumindest aber bis zum Ende des auf die Einreichung folgenden Quartals keinem Verlag zur Veröffentlichung anzubieten und keine Veröffentlichungsverpflichtung einzugehen.

Über die Zuerkennung des Geldpreises entscheidet bis Ende Mai 2010 eine Fachjury mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Geldpreis kann unter mehreren Autor(inn)en geteilt werden.

Über Bewerbungen für die Aufnahme einer Arbeit in die *WOLF THEISS Award Serie* entscheidet die Fachjury nach Möglichkeit jedes Quartal, spätestens jedoch gemeinsam mit der Entscheidung über die Zuerkennung des Geldpreises, mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Entscheidung über die Prämierung von Arbeiten mit dem Geldpreis einerseits und die Empfehlung über die Aufnahme einer Arbeit in die *WOLF THEISS Award Serie* sind nicht miteinander verknüpft. Es kann daher beispielsweise eine Arbeit mit dem Geldpreis prämiert werden, ohne zur Veröffentlichung in der *WOLF THEISS Award Serie* empfohlen zu werden, und umgekehrt kann eine Arbeit zur Veröffentlichung in der *WOLF THEISS Award Serie* empfohlen werden, ohne mit dem Geldpreis prämiert zu werden. Mangels preiswürdiger Arbeiten kann die Vergabe des Geldpreises zur Gänze oder zum Teil ausgesetzt und von einer Empfehlung zur Veröffentlichung einer Arbeit in der *WOLF THEISS Award Serie* abgesehen werden. Die Entscheidung der Preisjury ist endgültig und unterliegt keinerlei Anfechtung, insbesondere auch nicht vor Gericht. Die eingereichten Arbeiten und Unterlagen werden nicht retourniert.